



Münchner Förderformel (MFF)

Hinweisblatt B – Förderung für Kindertageseinrichtungen von Dritten

Stand: Dezember 2021

Gültig ab: 1. Januar 2019

Mit der Richtlinie zur Münchner Förderformel vom 14.12.2011 (Münchner Förderformel) und der Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte hat die Landeshauptstadt München die Förderung freigemeinnützige*r und sonstige*r Träger*innen von Kindertageseinrichtungen auf eine neue Grundlage gestellt. Gemäß der aktuellen Zuschussrichtlinie der Münchner Förderformel ist eine der Fördervoraussetzungen die Erhebung gestaffelter und der Höhe nach begrenzter Elternentgelte (siehe Ziffer 2.2 der Zuschussrichtlinie MFF vom 06.11.2019). Damit Umgehungen nicht möglich sind, gelten nach der Münchner Förderformel als Elternentgelte alle Zahlungen, die für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtung aufgewendet werden, ungeachtet der wirtschaftlichen Ausgestaltung als Darlehen, Kautions- oder Ähnlichem.

Damit können sich Fragen im Zusammenhang mit der Förderung von Kindertageseinrichtungen durch Dritte, insbesondere Unternehmen, ergeben. Um Unklarheiten und Konflikte zu vermeiden weist die Landeshauptstadt München auf Folgendes hin:

- a) Zahlungen von Unternehmen an die Träger*innen von Kindertageseinrichtungen für die Vorhaltung einer Anzahl von Plätzen für die Kinder von Mitarbeitern des Unternehmens (Vorhalteleistungen) sind, solange diese Plätze nicht in Anspruch genommen werden, keine Zahlungen für die Inanspruchnahme im Sinne der Münchner Förderformel und daher förderunschädlich („reine Reservierungsgebühr“).
- b) Zahlungen von Unternehmen für von Kindern ihrer Mitarbeiter*innen tatsächlich in Anspruch genommene Plätze in Kindertageseinrichtungen an die*den Träger*in sind Zahlungen für die Möglichkeit der Inanspruchnahme und zählen somit zu den Elternentgelten. Werden durch die vorgenannten Zahlungen zuzüglich der für die Inanspruchnahme des Platzes durch die Sorgeberechtigten gezahlten Elternentgelte die Höchstbeträge nach Ziffer 2.2. Tabelle 1 (für Münchner Kinder) und Tabelle 2 (für Kinder, die den gewöhnlichen Aufenthalt nicht in München haben) Zuschussrichtlinie MFF überschritten, ist dies förderschädlich.
- c) Zahlungen von Unternehmen an die*den Träger*in von Kindertageseinrichtungen, die weder für Vorhalteleistungen (Fallgruppe a) noch für die konkrete Inanspruchnahme (Fallgruppe b), sondern zur Verbesserung der materiellen oder personellen Ausstattung geleistet werden, sind förderunschädlich.

- d) Zahlungen von Unternehmen an ihre Mitarbeiter*innen, die dazu dienen, die Elternentgelte für die Inanspruchnahme von Plätzen in einer Kindertageseinrichtung zu verringern (Elternentgeltzuschüsse), sind förderunschädlich.

Ergänzende Hinweise:

Die Konstellationen a) und b) sind vorrangig zu prüfen. Entscheidend ist der Leistungszweck aus der Sicht des Leistenden (Unternehmer), nicht die Sichtweise des Zahlungsempfängers (Träger*in der Kindertageseinrichtung).

Bitte beachten Sie ferner, dass auch bei einer im o. g. Sinne förderunschädlichen Zahlung durch Dritte die empfangenen Geldleistungen in den Kindertageseinrichtungen nicht zur Finanzierung von durch die MFF oder durch die BayKiBiG-Förderung geförderten Personal- oder Sachmittelkosten verwendet werden dürfen, um eine unzulässige Doppelförderung zu vermeiden. Im Falle einer Doppelfinanzierung werden die anderweitig finanzierten Ausgaben an die Höhe der Zuwendung angerechnet.

Bei Fragen zu diesem Informationsschreiben können Sie sich an Ihre*n zuständige*n Sachbearbeiter*in der Geschäftsstelle Zuschuss wenden.

Ihre Anfrage können Sie auch an das Sammelpostfach zuschuss.kita.rbs@muenchen.de senden. Damit Ihre Anfrage an das Sammelpostfach schnellstmöglich bearbeitet werden kann, geben Sie bitte im Betreff der E-Mail die Einrichtungsnummer mit Straße und Hausnummer Ihrer Einrichtung an: zum Beispiel „162 002 xxxx, Musterstraße 1“.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Geschäftsstelle Zuschuss

Ansprechpartner

Geschäftsbereich KITA
Geschäftsstelle Zuschuss
Bayerstraße 28
80335 München

zuschuss.kita.rbs@muenchen.de
Fax: 089 233-84379